

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2010)

Artikel: Bern, Brechbühlerstrasse 4-18, Schönberg Ost : die bernische Richtstätte "untenaus"

Autor: Baeriswyl, Armand / Ulrich-Bochsler, Susi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost

Die bernische Richtstätte «untenaus»

Abb. 1: Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Freilegungsarbeiten an der Grube 53 mit zehn dicht gepackten Individuen, die in unterschiedlichem Verwesungszustand in diese Grube hineingeworfen worden waren.



Armand Baeriswyl, Susi Ulrich-Bochsler

Im Jahr 2009 fuhren am Hügelzug «Schönberg Ost» die Bagger auf, um auf das stadtnahe Gelände in der Nähe des berühmten Paul-Klee-Zentrums ein komplett neues Stadtquartier mit 17 Mehrfamilienhäusern samt Erschliessungsstrasse und Park zu errichten. Dieses Bauvorhaben führte zu einer vorgängigen Notgrabung durch den Archäologischen Dienst. Die eigentliche Grabung umfasste ca. 350 m². Zunächst wurden aber Sondagen vorgenommen, die sich über die gesamte Hügelkuppe erstreckten. Ausserdem wurden sämtliche bauseitigen Humusabträge archäologisch begleitet. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Grabung war die Wiederauffindung der bernischen Richtstätte «untenaus» (Abb. 1).

Abb. 2: Bern. Lage der Richtstätte «obenaus». Müller-Atlas von 1797/98 (Ausschnitt mit Galgen und Rabenstein).

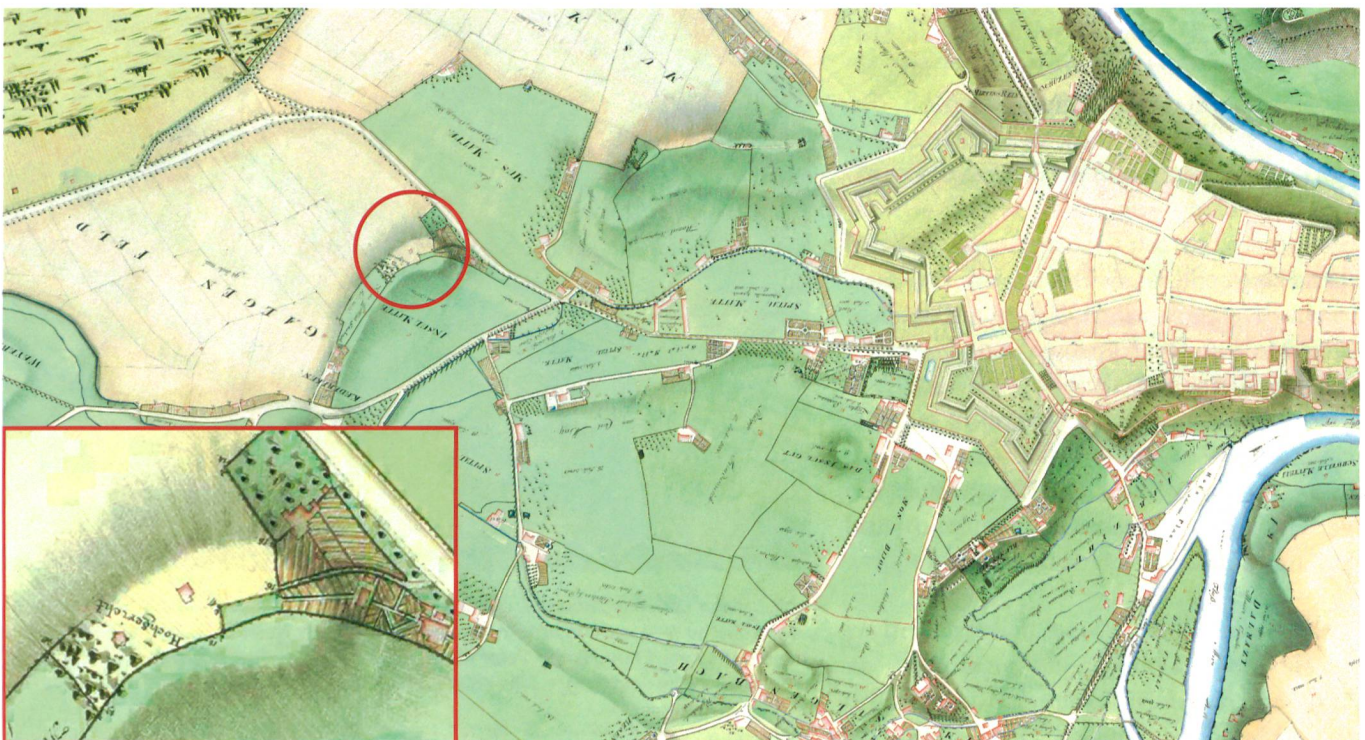


Abb. 3: Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Lage der Richtstätte «untenaus»: a Katasterplan 2009 (vor dem Bau der Häuser); b Müller-Atlas von 1797/98 (Ausschnitt mit Rabenstein und Galgen); M 1:7500.

Die Stadt Bern besass im Mittelalter zwei Richtstätten. Ihre Lage ist bis auf wenige Meter genau bekannt, da sie auf der ältesten Grundbuchaufnahme der Stadt und ihrer Umgebung aus den Jahren 1797/98 zu finden sind. Beide Richtstätten befanden sich an erhöhten Standorten, auf langgezogenen Moränenrücken, entlang der Hauptausfallstrassen der Stadt. Das eine Hochgericht befand sich ausserhalb des oberen Stadtausgangs (Abb. 2) und wurde deshalb «obenaus» genannt, das andere, ausserhalb des unteren Stadttors und der Untertorbrücke, hiess dementsprechend «untenaus» (Abb. 3a und b).

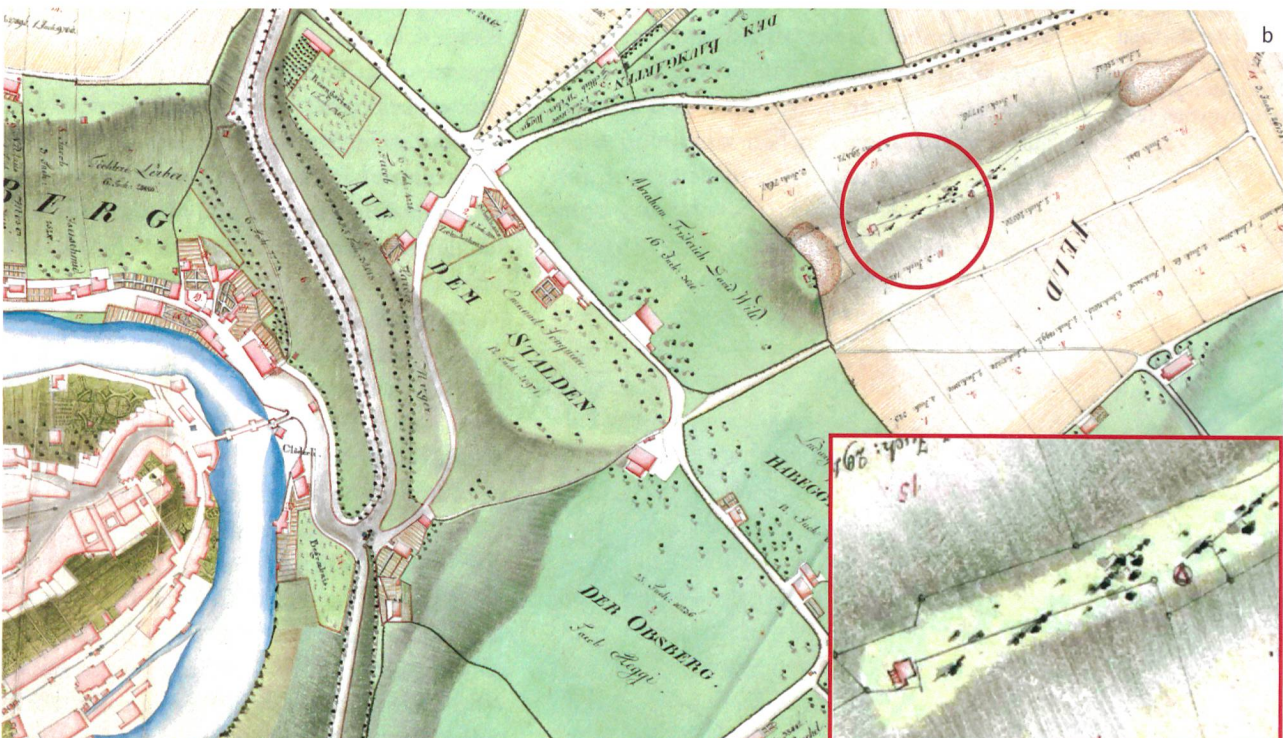
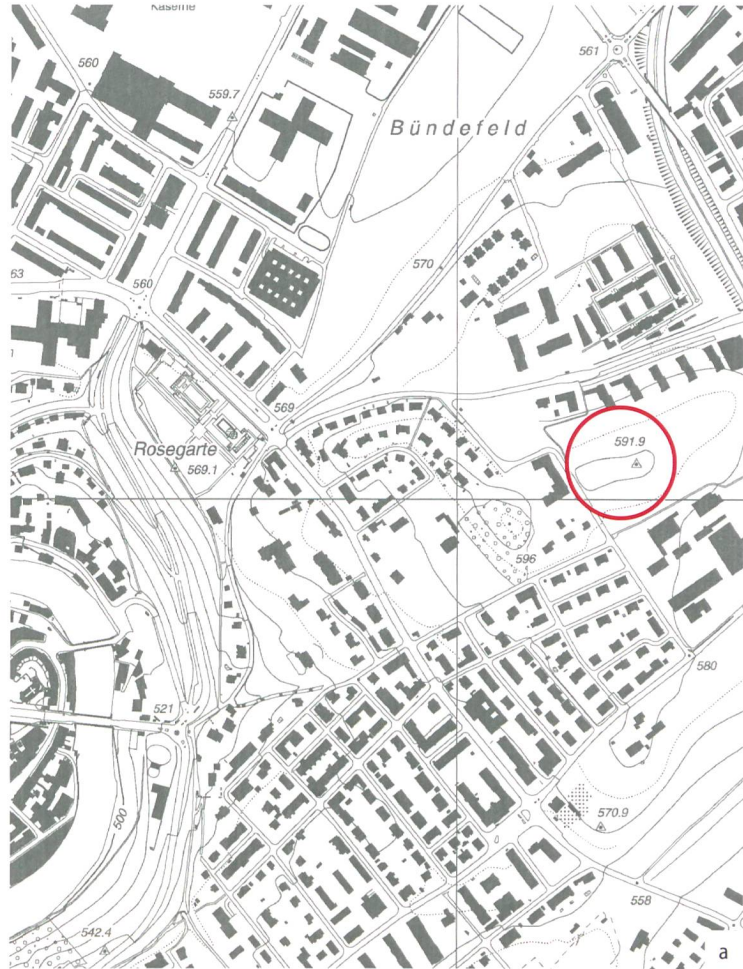


Abb. 4: Bern, Richtstätte «obenaus». Galgen «obenaus» mit gemauertem Sockel und drei Stempeln, links, bei der Weggabelung, die sog. «Hauptgrube». Federzeichnung von Abraham Dünz von 1667 (Ausschnitt, Plan gesüdet).

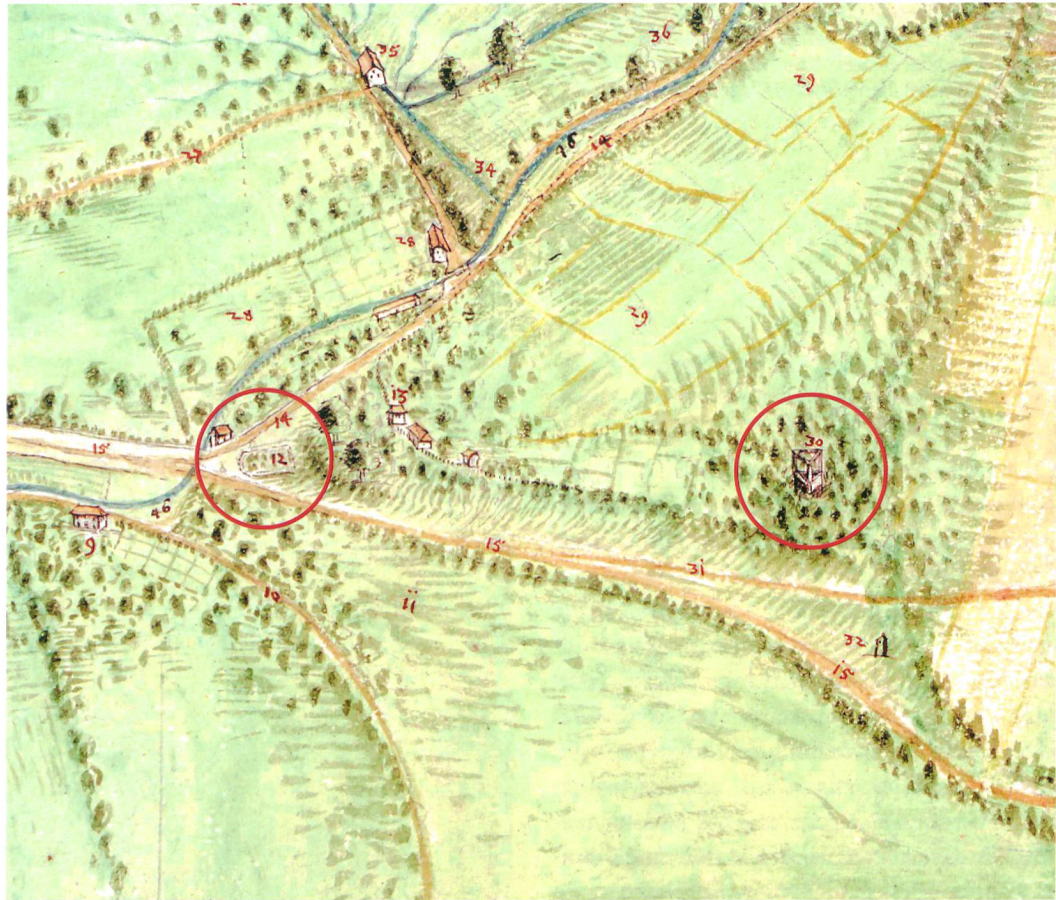
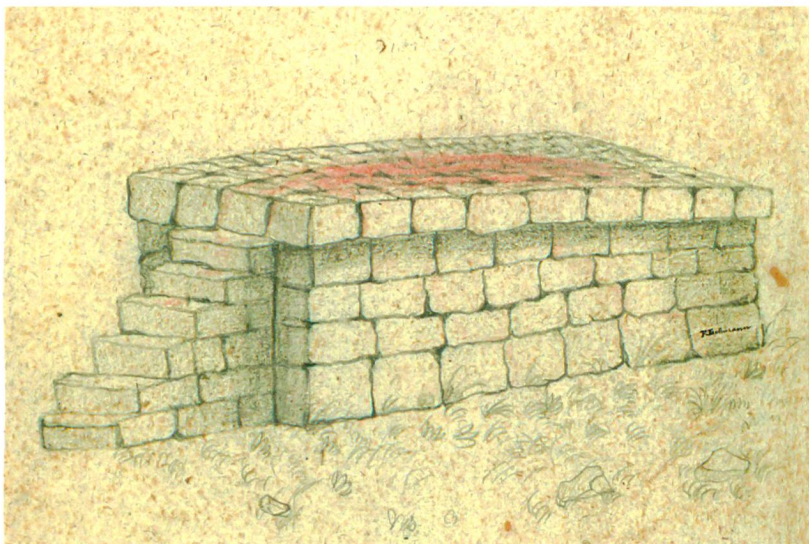


Abb. 5: Bern. Der «Rabenstein», vermutlich derjenige der Richtstätte «obenaus». Anonyme kolorierte Bleistiftzeichnung auf der Deckelinnenseite eines Verzeichnisses aller Hinrichtungen im Kanton Bern zwischen 1807 und 1861.



Das Alter der beiden Richtstätten ist nicht bekannt. Schriftlich werden sie erstmals 1384 erwähnt. Da Bern aber bereits im 13. Jahrhundert, wahrscheinlich seit Gründung, ein Blutgerichtsbezirk war – der städtische Schultheiss übte die Blutsgerichtsbarkeit in Vertretung des Stadtherrn, des deutschen Königs, aus – ist davon auszugehen, dass es auch be-

reits seit dem 13. Jahrhundert ein Hochgericht gab. Das sagt allerdings noch nichts über Zahl oder Standort(e) der Richtstätte(n) aus. Dazu müsste man den Umfang und die Grenzen des Blutgerichtsbezirks im 13. Jahrhundert kennen, was aber nicht der Fall ist. Die Tatsache, dass auf beiden Seiten der Aare – vor der Stadtgründung eine Rechtsgrenze – je eine von den Funktionen her identische Hochgerichtsstätte existierte, lässt sogar fragen, ob diese nicht älter als die Stadt sein könnten und Rudimente präurbaner Rechtszustände darstellen.

Jedenfalls wurden seit dem 14. Jahrhundert beide Hochgerichte nebeneinander benutzt. Nach dem Untergang des Alten Bern durch die französische Besetzung im Jahr 1798 wurde der Standort «untenaus» aufgegeben, während die Richtstätte «obenaus» noch einige Jahre in Betrieb war. 1817 wurde erstere, 1826 letzterer abgetragen. Bis 1861 wandte Bern weiterhin die Todesstrafe an, aber es wurden nur noch Enthauptungen vollzogen, für die man jeweils ein hölzernes Schafott auf der vor den Toren gelegenen Schützenmatt errichtete.

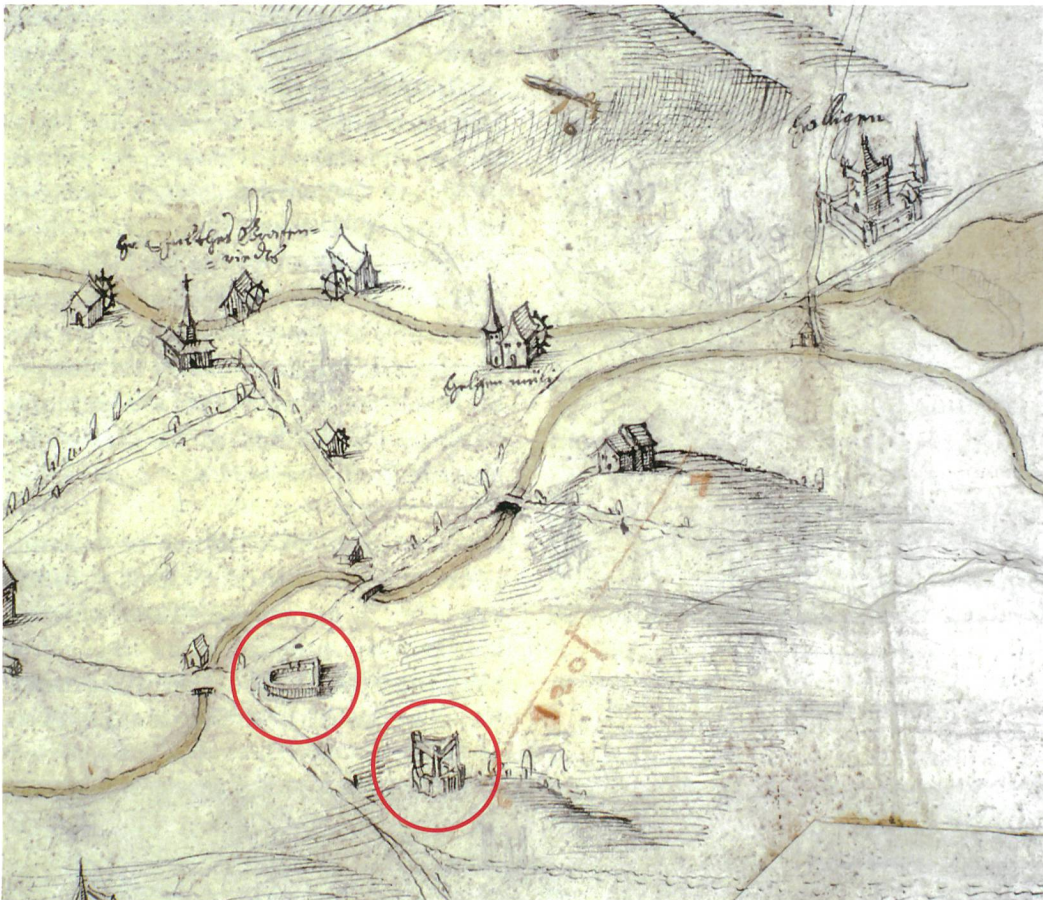


Abb. 6: Bern, Richtstätte «obenaus». Auch hier rechts im Bild der Galgen mit gemauertem Sockel und drei Stempeln, links, bei der Weggabelung, die sog. «Hauptgrube». Federzeichnung von Josef Plepp und Valentin Friedrich um 1620–1623 (Ausschnitt, Plan gesüdet).

Gemäss Bildquellen und Beschreibungen waren mindestens seit dem 17. Jahrhundert beide Hochgerichte ähnlich eingerichtet (Abb. 4) und bestanden aus einem dreistempeligen Galgen auf einem hohen gemauerten, im Grundriss dreieckigen Sockel, einem daneben aufgerichteten Rad und einer in einiger Entfernung stehenden gemauerten Plattform, auf die Treppenstufen führten, dem sog. Rabenstein für Enthauptungen (Abb. 5). Als Besonderheit ist für das Hochgericht «obenaus» ferner die «Hauptgrube» zu erwähnen, ein kleines, mit einer halbhoher Mauer umgebenes Areal, in dem die Hingerichteten verscharrt wurden. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Wegkapelle des 14. Jahrhunderts, die man nach der Reformation 1528 bis auf Hüfthöhe abgebrochen und ihrem neuen schaurigen Zweck zugeführt hatte (Abb. 4 und 6).

Nach dem Abbruch der beiden Hochgerichte ging das Wissen über deren genaue Lage offenbar verloren. Der Standort des Hochgerichtes «obenaus» wurde ab 1881 vom sich sukzessive ausbreitenden Inselspital überbaut, konkret

wahrscheinlich von der neogotischen Inselkapelle in den Jahren 1906–1907. Der an den Ort erinnernde Name «Galgenfeld» für den Bereich nordwestlich davon verschwand spätestens bei der Einrichtung des Bremgartenfriedhofes 1865. Das Gelände des Hochgerichtes «untenaus» blieb hingegen weitgehend unberührt. An der Westseite entstand 1909 das Schosshalden-Schulhaus und die Biziusstrasse, die den Westbereich des ehemaligen Hochgerichtes mit dem Rabenstein zerstört haben dürfte. Der Rest des Geländes hinter den Häusern entlang der Ostermundigenstrasse im Norden und der Schosshaldenstrasse im Süden wurde landwirtschaftlich genutzt, verwilderte aber später. Der Name «Galgenfeld» umfasste bereits im frühen 19. Jahrhundert das ganze Areal zwischen Schönberg-Gut, Bolligenstrasse, Schosshalden-Strasse und Schosshaldenwald. Weil man den genauen Standort des alten Galgens nicht mehr kannte, vermutete die Lokalgeschichte des 20. Jahrhunderts ihn fälschlicherweise entweder auf dem Hügel im Park des Schönberg-Gutes oder auf dem Hügel am Südrand des Schosshaldenfriedhofes.



Abb. 7: Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Einer der beim Galgen Verscharren fand sich in Bauchlage, die Arme auf dem Rücken gefesselt.

Bei der Ausgrabung fanden sich am höchsten Punkt des Hügelzuges die Fundamentreste des Galgens. Der gemauerte Sockel, dessen Höhe sich nicht mehr ermitteln liess, hatte die Grundrissform eines Dreiecks mit gekappten Spitzen. Unmittelbar daneben wurde eine kreisrunde Grube mit einem Durchmesser von rund 2 m freigelegt. Auf der Sohle dieser Grube, die mit massiven Steinbrocken gefüllt war, konnte ein Pfostenabdruck erkannt werden. Die Grube diente wohl zur Fixierung einer senkrechten Stange. Diese wiederum trug wahrscheinlich das Rad, auf das die Geräderten geflochten worden waren.

Um den Galgen herum kamen neun Einzelgräber zum Vorschein, eines davon in Bauchlage (Abb. 7). Ein weiteres wies zerschlagene Langknochen in unnatürlicher Lage auf; es handelt sich dabei wohl um einen Geräderten. Weiter fanden sich beim Galgen drei Gruben.



Abb. 8: Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Der obere Abschluss der Grube 33 mit vielen einzelnen und losen Knochenteilen, die mit schweren Steinen beschwert worden waren.

Eine davon befand sich im Innern des Galgensockels und enthielt Überreste von vermutlich vier Individuen, wobei noch nicht sicher ist, ob es sich um gestörte Gräber oder um Leichenteile handelt. Eine zweite Grube war mit zehn mehr oder weniger vollständigen Individuen gefüllt, die offenbar in unterschiedlichem Verwesungszustand und vermutlich in zwei Etappen hineingeworfen und dicht gepackt worden waren (vgl. Abb. 1). Eine dritte Grube schliesslich war im unteren Teil ebenfalls mit eng gepackten Skeletten gefüllt. Darüber lag eine kompakte Schicht mit vielen einzelnen und losen Knochenteilen (Abb. 8). Pflocklöcher am Grubenrand lassen vermuten, die Grube sei bis zu ihrer vollständigen Füllung offen bzw. lediglich mit einem Holzdeckel verschlossen gewesen.

Generell war zu beobachten, dass die Toten auf dem Rücken gefesselte Hände aufwiesen und dass sie sehr unterschiedlich orientiert lagen. Anthropologisch bemerkenswert ist die Tatsache, dass es sich ausschliesslich um Skelette von Männern handelt, und dass viele davon Jugendliche waren. Aufgrund der Funde (Gewandnestel, paarige Beinling-Schnallen bei mindestens drei Hingerichteten, Abb. 9) dürften die meisten Toten aus dem Spätmittelalter stammen. C14-Datierungen wurden in Auftrag gegeben, die Ergebnisse stehen aber noch aus.



Abb. 9: Bern, Brechbühlerstrasse 4–18, Schönberg Ost. Bei drei Hingerichteten fanden sich randlich auf den Beckenschaukeln Schnallenpaare, die wohl zur Befestigung der Beinlinge (typisches Kleidungsstück des 13. bis 15. Jahrhunderts) dienten. M. 1:2.

Literatur

Armand Baeriswyl, Die Friedhöfe. In: Ellen J. Beer et al. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt*. Berner Zeiten. Bern 1999, 74–82.

Armand Baeriswyl, Wie aus der Kapelle zum Elenden Kreuz ein städtischer Richtplatz wurde. In: Céline Dupeux et al. (Hrsg.), *Bildersturm – Wahnsinn oder Wille Gottes*, Ausstellungskatalog. Bern 2000, 122–124.

Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau. *Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters* 30. Basel 2003.

Paul Hofer 1952. *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Die Stadt Bern. Band 1, Stadtbild, Wehrbauten. Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 28. Basel 1952.

Hans A. Michel, Beiträge zur Todesstrafe im Kanton Bern im 19. Jahrhundert. *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, 127–150.

Berchtold Weber, *Historisch-Topographisches Lexikon der Stadt Bern*. Schriften der Berner Burgerbibliothek. Bern 1976.